



TOP.....

Frau Ortsvorsteherin
Sabine Flegel
Rathaus Mainz-Gonsenheim
55124 Mainz

Nr. 1607/2019

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates am 12.11.2019

Generationenpark Finther Landstraße

Die ehemalige Housing Area stellt ein zeittypisches Wohnquartier dar und prägt wie andere vergleichbare Quartiere die Stadtgestalt von Gonsenheim. Sie ist von städtebaulicher, insbesondere von geschichtlicher und auch baukultureller Bedeutung. Diese Wohnbebauung mit viel Grün und altem Baumbestand gilt es für die Bürgerinnen und Bürger in seiner jetzigen Wohnqualität zu erhalten und zu schützen. Schon vor der Nutzung als Quartier für Flüchtlinge, gab es Überlegungen den Wohnbestand zum generationenübergreifenden Wohnen bei sozialverträglichen Preisen zu nutzen. Die Gonsenheimer Bürgerinnen und Bürger haben in ehrenamtlicher Arbeit Großes geleistet bei den Angeboten für die Flüchtlinge. Es waren in Spitzenzeiten über 800 Flüchtlinge nur in Gonsenheim. Es ist jetzt an der Zeit, den Bedürfnissen der Ortsansässigen - und denen die es einmal werden wollen - Rechnung zu tragen. Durch die demografische Entwicklung ist abzusehen, dass im Jahre 2030 jeder dritte Bürger älter als 60 Jahre sein wird. Viele Gonsenheimer Bürger suchen händeringend nach bezahlbaren, barrierefreien und familienfreundlichen Wohnangeboten in ihrem Heimatstadtteil. Das bald frei werdende Gelände „Housing Area“ erfüllt daher für einen „Generationen Park“ die optimalen Bedingungen für ein generationenübergreifendes Wohnen in zentraler Lage. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Stadtteils sind daher voller Hoffnung, dass sich das Gelände verantwortungsbewusst und bedarfsgerecht entwickelt und haben dies mit zahlreichen Anrufen, Briefen und E-Mails dokumentiert.

Alt und Jung, Behinderte und Nichtbehinderte und kinderreiche Familien und Alleinerziehende mit Kindern sollten die Häuser, die parkähnliche Umgebung und die Kinderspielplätze mit Leben füllen und hier zu sozialverträglichen Preisen wohnen können.

Wir fordern deshalb dass:

- das bald frei werdende Gelände „Housing Area“ für einen Generationenpark genutzt wird.
- die vorhandene, lockere Bebauung in ihren Strukturen erhalten bleibt
- eine geistlose Nachverdichtung mit Vernichtung innerstädtischer Grünflächen unterbleibt.

Wir fordern eine enge Bürgerbeteiligung bei der Gestaltungs- und Nutzungsplanung und ein transparentes und bürgernahes Vorgehen der Verwaltung.

Um die Nutzung der ehemaligen „Housing Area“ als Generationenpark sichern und den Charakter des Wohnquartiers zu wahren,

- fordern wir als erste Maßnahme den Erlass einer Erhaltungssatzung nach §172 Abs.1 Nr.1 BauGB, die den Erhalt der städtebaulichen Eigenart des jeweiligen Gebietes auf der Basis seiner städtebaulichen Gestalt zum Ziel hat.

Der Erlass einer Erhaltungssatzung erscheint uns aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Zeitersparnis der bessere Weg als die Erstellung eines Bebauungsplanes.

Sollte man sich von städtischer Seite für die Aufstellung eines Bebauungsplanes entscheiden, lässt jedoch §172 BauGB eine Erhaltungssatzung auch als integrierten Bestandteil eines Bebauungsplanes zu.

Für die CDU-Fraktion

Mathias Huber